

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales vom 01.12.2025

TOP 5.3. Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Ressourcen der Bereiche Schulen und Sport

ungeändert beschlossen

VO/2025/0549

Frau Hagemann übergibt das Rederecht an Frau Dr. Lepper, Herr Mischke und Frau Kuss vom Amt für Bildung und Sport.

Herr Mischke erläutert die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird. Die letzte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung datiert aus dem Jahr 2018. In die nun erarbeitete Änderung wurden die steigenden Personal- und Betriebskosten berücksichtigt, die Entgelte aufgrund eines gesetzlich vorgeschriebenen Vorsteuerabzugs in Netto und Brutto ausgewiesen und neue Nutzergruppen aufgenommen. Des Weiteren wurden die Platzressourcen den Gegebenheiten angepasst.

Zudem erklärt Herr Mischke, dass die Verwaltung die Vergabe der Sportstätten an die Sportvereine mittels der Plattform „Locabo“ digitalisiert hat.

In der anschließenden Diskussion mit den Ausschussmitgliedern erläutern Herr Mischke und Frau Kuss, dass über die Erhöhung der Nutzungsentgelte der KreisSportBund NWM informiert ist. Die höheren Kosten für die Sportvereine können die Vereine durch eine sehr moderate Anhebung der Mitgliedsbeiträge kompensieren.

In der Diskussion merkt Herr Box an, dass die Belastung für die Nutzergruppen Kinder und Jugendlichen zu hoch sei. Er regt an, den Kostendeckungsgrad in der Nutzergruppe von veranschlagten 50 % zu reduzieren. Dies wird er mit seiner Fraktion diskutieren.

Hinsichtlich des Vorsteuerabzugs bei den kommunalen Sportstätten verweist Herr Rehme-Zingelmann (Amt für Finanzverwaltung) auf eine Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Bei der Geltendmachung des Vorsteuerabzugs kommt es auf die Anzahl der Nutzer an.

Zudem weist Herr Box auf eine redaktionelle Änderung hin. Nach seiner Ansicht sollte die Bezeichnung „Kunstrasenplatz an der Bürgermeister-Haupt-Straße“ in „Joachim-Streich-Forum“ geändert werden. Hierzu erwidert Herr Mischke, dass die Bezeichnung erst nach Abschluss der Baumaßnahmen offiziell ist.

Die Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Ressourcen der Bereiche Schulen und Sport, folgend Benutzungs- und Entgeltordnung genannt (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

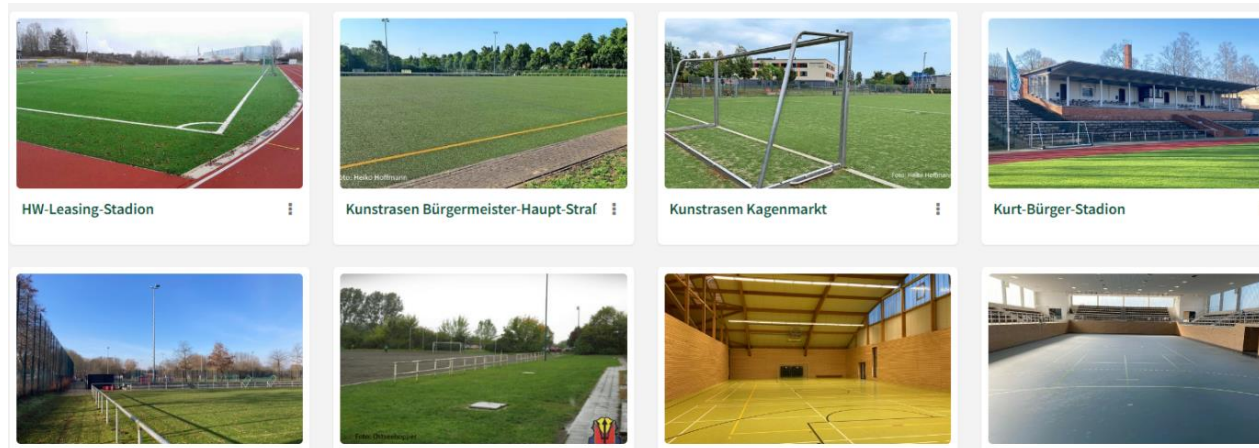
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Anlage 1 Präsentation Änderung Entgelte komprimiert Ausschuss



Änderung der *Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten*

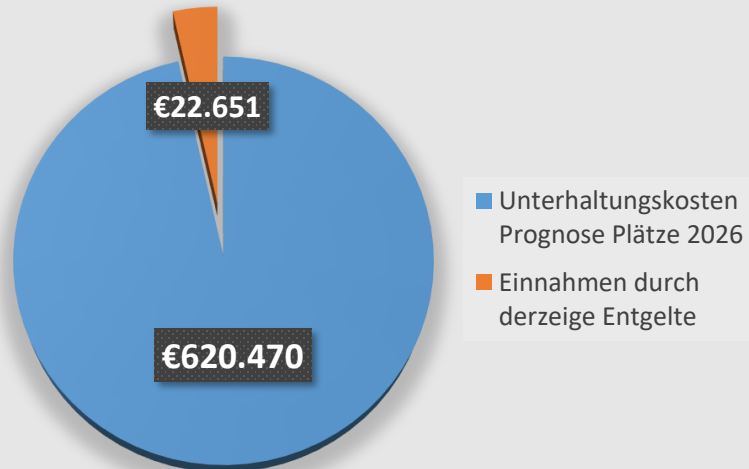


Einführung

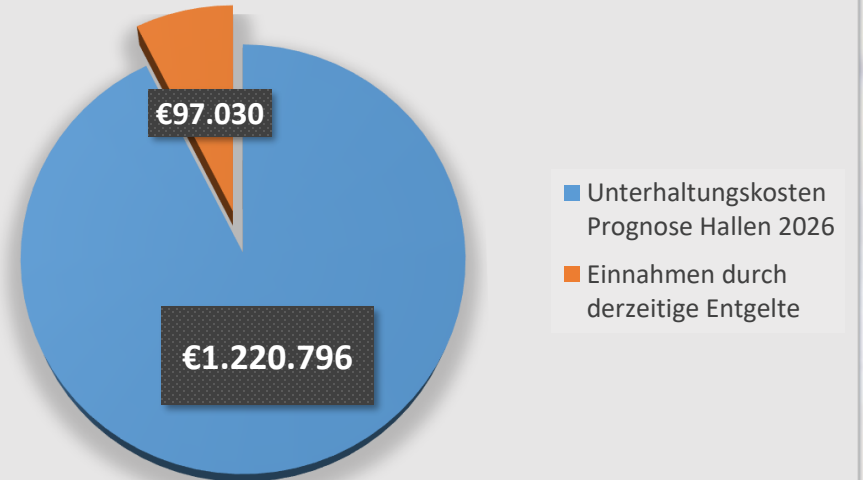
	Begründung	Daraus folgende Veränderungen
1.	steigende Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportstätten	<ul style="list-style-type: none">• moderate Entgeltanpassungen in Gruppe A• keine kostenfreien Zeiten mehr• teilw. Vergünstigungen in Gruppen B und C
2.	Aktualisierung der Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahme von Teilflächen & Ausstattungen• Entfernung Jahnsport- und PSV Sportplatz, Sportplatz TH FH 1 & Wonnemar• Überarbeitung Schulmehrzweckräume/Klassenräume
3.	die Einführung des Sportstättenverwaltungsprogramms	<ul style="list-style-type: none">• Ressourcenbuchung online• Rundungen und Abrechnungstaktung des Programms
4.	Modifizierung von 4 Entgeltgruppen	<ul style="list-style-type: none">• Verschiebung auswertige Vereine und gemein. Gesellschaften von C in B• private Sportgruppen von B in C• Aufnahme kommerzieller Nutzer (D)
5.	steuerrechtliche Vorgaben	<ul style="list-style-type: none">• Ausweisung der Entgelte in Netto und Brutto (19% USt.)• Vorbereitung Vorsteuerabzug

Finanzieller Hintergrund

Kostendeckung durch aktuelle Entgelte bei den Sportplätzen



Kostendeckung durch aktuelle Entgelte bei den Sporthallen



neue Entgelte im Vergleich

Hansestadt Wismar mit Landkreis und Nachbarstädten

<u>für die Nutzergruppe A - Vereine</u>	Wismar	Landkreis NWM	Rostock	Schwerin
Rasenplatz	5,00 €	Sportplatz 7,50 €	10,00 €	10,00 €
Kunstrasenplatz	3,40 €		7,50 €	10,00 €
1-Feld-Halle	1,60 €	10,00 €	kl. Halle 5,50 €	10,00 €
3-Feld-Halle	3,60 € –4,50 €	18,00 €	gr. Halle 12,00€	30,00 €

mögliche Kompensierung durch Beitragserhöhung

